

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Richard Klisch, Magdeburg. Verantwortliche Schriftföhrer: August Sabian, Magdeburg. Verlag von Hermann Garbaum, Magdeburg. Druck von Franz Schöler, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1687. Redaktions-Ort: Mühlstraße 2, Fernsprecher 951. Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Frangierlohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Bei den Expeditionen und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2 Mk. 25 Pf. Einzelne Nummern 5 Pf. Sonntags- und Feiertags-Nummern 10 Pf. — Insektionsgebühr die sechsgehaltene Zeitseite 15 Pf. Post-Zeitungsliste Nr. 7889

Nr. 290.

Magdeburg, Freitag, den 12. Dezember 1902.

13. Jahrgang.

Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Unser gestrige Mitteilung über die Maßregelung zweier Arbeiter des Krupp-Grusonwerks hat das Bureau Gerold bereits in der ganzen Welt verbreitet; es ist ein Glück, daß die Öffentlichkeit diese erschütternde Nachricht erfahren hat, so daß der heutige Leitartikel der „Magd. Btg.“ niemand mehr über die wahren Meinungen der Arbeiter hinwegtäuschen kann.

Noch interessanter freilich wie der Leitartikel des nationalliberalen Blattes ist der Annoncenteil. Das Grusonwerk hat es sich etwas kosten lassen. Unterhalb Seiten in der „Magdeburger Zeitung“ nehmen die Unterschriften der zahlreichen Arbeiter zu der Adresse der Arbeiter des Friedr. Krupp-Grusonwerks an den Kaiser ein, welche folgenden Inhalt hat:

Allerburchlauchtigster, hochnächdigster Kaiser und König,
Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Euerer Majestät haben allergnädigst geruht, unserem verstorbenen Herrn Krupp die letzte Ehre zu erweisen. Euerer Majestät sind wir Arbeiter des Friedr. Krupp-Grusonwerk für diese Hochherzigkeit zu unaussprechlichem Danke verpflichtet. Wir hoffen und vereinnigt, um diesen Dank in tiefer Ehrfurcht abzustatten mit dem heiligen Versprechen, auch über das Grab hinaus das Andenken an unsern Herrn Krupp stets rein und fleckenlos zu erhalten. Wir verabscheuen die Verleumder und Frebler, die sich erdreisten haben, die unbescheid. Ehre und den matellosen Ruf des Herrn Krupp anzutasten.

Die Mahnung aber, die Euerer Majestät am Tage der Beisetzung an die Vertreter der Arbeiterschaft gerichtet haben, werden wir fest unsern Gedächtnisse einprägen und danach handeln. Euerer Majestät aber geloben wir in steter Dankbarkeit unverbüßliche Treue!

Euerer Majestät alleruntertänigst,
des Friedr. Krupp Grusonwerk.

Nachdem wir gestern gesehen haben, daß zwei Arbeiter, welche dieses Telegramm nicht unterschrieben haben, sofort entlassen wurden, sofort in Winterkälte und Hungernöte getrieben wurden, wundert uns natürlich nichts mehr.

Ein Kartell der nicht-sozialdemokratischen Arbeitervereine Berlins soll, der „Mein.-Westf. Btg.“ zufolge, da man die jetzige Zeit nach der Essener und Breslauer Rede des Kaisers für geeignet hält, in Berlin gegründet werden, und ein Fonds, aus dem bei Streiks „die von den Sozialdemokraten aus der Arbeit gedrängten Arbeiter“ unterstützt werden, soll den Zusammenhalt stärken.

Der „Neuen Politischen Korrespondenz“ zufolge wurden von der Essener Kaiserrede Sonderabdrücke in größerem Umfange hergestellt, die an Fabrikbetriebe mit großer Arbeitzahl zur Verteilung gelangen.

Die „Magdeb. Btg.“ schreibt freilich:

Das Direktorium hat, wie wir hinzufügen, zu dieser Kundgebung keinen Antrieb gegeben; sie stammt lediglich und allein aus der Mitte der Arbeiterschaft.

Dieserigen, welche die Unterschriften sammelten, gehören zu den Hirsch-Dunderschen, ihr Verhalten war echt freisinnig!

Die „Magdeb. Btg.“ fährt fort:

Die Sozialdemokratie wird ja sehr schnell auf diese Adresse blicken und wie bei allen ähnlichen Gelegenheiten von Machwerken reden, zu denen die Arbeiter nur gezwungen die Hand geboten hätten. Die mit solchen Vorwürfen immer schnell fertigsten Führer sollten sich aber doch ein wenig vorsetzen und mit der rechtschaffenen Arbeiterschaft kein allzu frevelhaftes Spiel treiben! Glauben sie denn, der Arbeiter, der seine Unterschrift gegeben hat, sei so wenig von menschlichem Geiste erfüllt, so aller Ehre bar, daß er das Gegenteil seiner wirklichen Gesinnung bezeugen werde? Die Männer, die so von der Sozialdemokratie beschimpft werden, haben alle Ursache, diese schweren Kränkungen ihrer Ehre fest im Gedächtnis zu behalten!

Ein frevelhaftes Spiel mit den Arbeitern sowie mit dem Kaiser treiben nur solche Leute, welche jene durch die Angst vor der Entlassung erprekten Unterschriften als die innere Ueberzeugung der Arbeiter hinstellen, diejenigen Wichte, welche ganz genau wissen, daß nur die Furcht vor dem Hunger den Arbeitern die zitternde Hand führte, als sie die Adresse unterschrieben, und die trotzdem dem Kaiser absichtlich vorliegen, es handle sich um die innerste Ueberzeugung der Arbeiter.

Unter denen, deren Unterschrift heute in der „Magdeburger Zeitung“ prangt, befinden sich zahlreiche, die uns sehr wohl als unsere guten Parteigenossen bekannt sind und die uns erklärten, sie hätten keine Lust, die Leidenswege des Drehers Kuhnert zu wandeln. Der Beweis ist ja jetzt erbracht, wie es Arbeitern geht, die den Mut ihrer Ueberzeugung haben. Zum Heldentode auf den Barrikaden in

Revolutionenzeiten hat nicht alle, zum Heldentode auf dem Schlachtfelde des Hungers nur wenige befähigt.

Man erlaube sich die „Magd. Btg.“ anlässlich der von uns gestern gemeldeten erschütternden Maßregelungsfälle folgende schwere Beleidigung der Firma Krupp:

Wer diese Zeit für eine Parade, Heule oder Leute nennt, die nur unter dem Zwange der Lage eine solche Kundgebung veranstaltet haben, und wer weiß er sonst nicht was vorbringen kann, eine zufällige Leiterentlastung, die mit der Sache gar nichts zu thun hat, fröhlichweg, mit dem Namen, der hier ja recht artig scheint, als Beweis für diese zwangslage hinsetzt (in einer so großen Fabrik kommt ein Arbeiterwechsel ja natürlich öfter vor); der beschimpft das Gewissen, verlästert, um das Wort nochmals zu wiederholen, die launere Seele der ehrenwerten Arbeiterschaft.

Danach unterstellt die „Magd. Btg.“, die beiden Arbeiter seien nicht deswegen entlassen worden, weil sie die Adresse nicht unterschrieben haben, sondern „zufällig“, also wegen „Arbeitsmangels“ oder dergleichen.

Wäre es umgekehrt, so würde es ja von unserem Standpunkte aus sehr ansehnlich sein, daß Arbeiter wegen der Nichtunterzeichnung einer Adresse entlassen werden; aber wir können es von der Anschauungsweise der bürgerlichen Moral aus immerhin beweisen, daß das Grusonwerk keine Arbeiter beschäftigen will, welche keine „gute“ Gesinnung haben. Aber die Verleumdung, die Firma Krupp könne Arbeiter, denen sie gar nichts vorzuwerfen hat — denn die gute Führung der beiden Arbeiter können wir jederzeit beweisen — nach 16 bzw. 22 jähriger Thätigkeit in ihrem Betriebe barumungslos auf die Straße werfen, müssen wir entschieden von uns weisen. Einer solchen Grausamkeit, der solchen hinföhlen Niedertracht ist die Firma Krupp oder deren Verwaltung bestimmt nicht fähig; nur die „Magdeb. Btg.“ kann den Betreffenden eine solche Gemeinheit zutrauen.

Das aber gerade jetzt niemand seine Existenz opfern will, sondern lieber unterschreibt, was man von ihm verlangt, ist erklärlich. In einem an die Oberpräsidenten gerichteten Erlasse des preussischen Ministers des Innern vom 6. d. M. wird ausgeführt, daß nach Berichten, die von den Oberpräsidenten an den Minister erstattet worden sind, die gegenwärtige Lage des Arbeitsmarktes in Preußen zu der Befürchtung, daß eine Arbeitsnot in größerem Umfange hervortreten würde, einen unmittelbaren Anlaß allerdings nicht bietet. Trotz dessen kann aber, führt der Minister weiter aus, angesichts der Lage des Weltmarktes die Gefahr nicht für ausgeschlossen gelten, daß die inländischen Produktions- und Absatzverhältnisse auf wichtigen Gebieten der Industrie in der nächsten Zeit keinen Aufschwung finden, eher einen weiteren Rückgang erfahren. Unter diesen Umständen erscheint es geboten, daß der weiteren Entwicklung der Arbeitsverhältnisse ernste Aufmerksamkeit gewidmet und Vorkehrungen getroffen werden, um einer etwa eintretenden Arbeitsnot alsbald mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen.

Der Minister ersucht die Oberpräsidenten, darauf hinzuwirken, daß die Provinzial- und Kreisverwaltungen sowie die leistungsfähigeren Gemeinden der einzelnen Provinzen umgesäumt Entschließungen fassen, durch die sichergestellt wird, daß bei einer im Laufe des Winters etwa hervortretenden größeren Arbeitslosigkeit einer möglichst großen Anzahl von Personen alsbald Beschäftigung bei kommunalen Arbeiten zugewiesen werden kann.

Wir erlauben uns ferner folgende Gegenüberstellung:

In Breslau sagte der Kaiser:

Durch die herrliche Hofkammer des großen Kaisers Wilhelm I. begünstigt, ist von mir die soziale Gesetzgebung weitergeführt worden, durch die für die Arbeiter gesicherte und gute Existenzbedingungen geschaffen worden sind bis ins Alter hinein unter Aufsehung von oft bedeutenden Opfern für die Arbeiter; und unser Deutschland ist das einzige Land, in dem die Gesetzgebung in hohem Maße zum Wohle der arbeitenden Klassen fortentwickelt ist.

Man wird demnach verstehen, warum die Arbeiter des Grusonwerkes das Kaisertelegramm unterschrieben. — Und die vom Kapitalismus mißhandelte Menschlichkeit wird zum Siege gelangen, wenn ihre Zeit gekommen ist. —

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 11. Dezember 1902.

Aus dem Reichstag.

bg. Berlin, 10. Dezember. Die Langeweile und die Guillotine arbeiten in schöner Abwechslung daran, zu verurteilen, was die Knebelpostel noch vom Parlamentarismus

übrig gelassen haben. Ueber Nacht ist dem Grafen Vallestrom die Erleuchtung gekommen, daß auch Neben für oben gegen Uebergang zur Tagesordnung zur „Geschäftsordnung“ gehören und demzufolge unter das Fünfminuten-Dreier-Edikt fallen; ob Herr Richter Gebämmendienste bei diesen „Einsicht“ geleistet hat, wagen wir nicht zu entscheiden. Jedenfalls ist die Mehrheit mit dem Präsidenten zufriedener als je, wie schon der frenetische Beifall bewies, mit der sie die Erklärung begrüßte, mit welcher er die frühzeitig aufgehobene Mittwochsitzung eröffnete. Nach reiflicher Erwägung ist den schließliche Grande zur Erkenntnis gelangt, daß alle Klagen der Linken über schlechte Luft im Sitzungssaal, Ueberarbeitung der Stenographen und ungenügende Stenogramme, über die aus der Leg. Nichtbisher entspringenden falschen Abstimmungsergebnisse usw. aus bösgewinnigen Mörderherzen entspringen. Immerhin klebete Graf Vallestrom diese seine Meinung in leidlich höfliche Formen; über die großen Ungeselligkeiten, die am Dienstag sein Stellvertreter und Mitgraf Stolberg vor überfüllter Hofloge zum besten gegeben hatte, ging er mit Stillschweigen hinweg.

Die Mehrheit hat ihre Jagdenjagd lust soweit gezähmt, daß sie ziemlich in derselben Präsenz wie am Dienstag zur Stelle war. Soweit ging allerdings ihr Eifer nicht, die Referate anzuhören, selbst wenn sie von ihren eigenen Mitgliedern gehalten wurden; sie überfüllte das Restaurant, machte ihren Verdauungsbummel in der Wandelhalle, hielt ihre Schläfchen in den Besessimmern und erschien nur, um Verweiseranträge niederzustimmen. Um wenigstens einige sachliche Ausführungen machen zu können, wandte unsere Fraktion das von der Firma Stadmann-Spahn eingeführte Mittel an: sie ließ durch die Genossen Zubeil, Bedebour, Horn, Bod usw. Verweisung der in einem Referat behandelten Positionen an eine Kommission und gleichzeitig — meist durch Genossen Haase — Uebergang zur Tagesordnung über diese Ueberweisungsanträge beantragen. Wen die parlamentarische Guillotine arbeitete prompt. Vicepräsident Büsing zumal diene den Mehrheitskriterien als ein rüstiger Bürger Samson, der das Fallbeil des Fünfminuten-Gesetzes mit unheimlicher Pünktlichkeit niederfallen ließ. Als ein wahrer Herrenmeister erwies sich der Dr. Arndt, der in einem Referat ein Dutzend Positionen in einer Spanne Zeit behandelte, die seiner Schwiegermutter Lina Morgenstern nicht genügen würde, um ein Ei in einer Tasse Bonillon abzurühren. — Zur Abwechslung trat zwischen durch auch einmal wieder der Zweimännerbund Stadmann-Spahn schlussmachend in Thätigkeit. — Gegen 6 Uhr verbreitete sich im Hause die Nachricht, daß Graf Bülow binnen kurzem den Reichstag mit seiner Gegenwart und der Mitteilung beehren werde, daß das deutsche Reich sich im Kriegszustande mit Venezuela befinde. Um diese Zeit begannen die Kohlenstöße starke Spuren von Uebermüdung zu verraten. 20 Minuten später, als den letzte Referent, St. Baasche, sein Referat heruntergehampelt hatte, erfolgte eine der elektrischen Lampen nach einander. „Nacht muß es sein, wo Wilows Sterne strahlen“, spottete man auf der Tribüne. Aber der Scheinwerfer Bernhard trat nicht in Aktion, vielmehr wurde nach Ablehnung eines von unserer Seite beantragten Ueberweisungsantrags Schluß gemacht und die Beratung des Antraes Kardorff auf Donnerstag vertagt. —

Straßenpolizeiverordnung gegen Streikposten.

Die Wege- und Straßenordnung für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 26. März 1900 schreibt gleich allen andern preussischen Straßenpolizeiverordnungen vor, daß den zur Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf öffentlichen Straßen ergehenden Anordnungen von Polizeibeamten unbedingt Folge zu leisten sei. Wegen Nichtbefolgung einer solchen Anordnung war der Schreiner Stredenburger angeklagt worden, der in der Düsseldorfstraße zu Ratingen Streikposten gestanden hatte und der Aufforderung eines Polizeibeamten, die Straße, wo in einer Werkstatte gestreift wurde, zu verlassen, zwar zunächst gefolgt dann aber wieder zurückgekehrt war. Der Beamte jagte vor Gericht aus, er habe die Streitenden zum Verlassen der Straße aufgefordert, weil arbeitswillige Schreiner öfter belästigt worden seien und er Differenzen zwischen den feindlichen Parteien habe vorbeugen wollen. — Darauf wurde St. zu einer Geldstrafe verurteilt und das Landgericht Düsseldorf verwarf seine hiergegen eingelegte Berufung. Es führte aus, daß die polizeiliche Anordnung unzweifelhaft im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung ergangen sei und unbedingt hätte befolgt werden müssen. Ginfällig wäre der Einwand des Angeklagten, daß er gemäß § 152 der Gewerbeordnung nur sein Koalitionsrecht ausgeübt habe, wenn er Streikposten stand, und daß ihn der Polizeibeamte daran auf keinen Fall hätte hindern dürfen.

